

Finanzierungsantrag

Volkswohl Bund Lebensversicherung a.G.
Südwall 37-41
44137 Dortmund

1. Darlehensverlängerung (Prolongation)

Darlehensnummer	
-----------------	--

2. Antragsteller

Persönliche Angaben

	Antragsteller/in 1	Antragsteller/in 2
Anrede (Herr o. Frau)/Titel		
Vorname		
Nachname		
Straße, Hausnummer		
PLZ, Wohnort		
Geburtsdatum		
Familienstand		
Güterstand		
Anzahl der Kinder / Alter		
Telefon		
E-Mail Adresse		

Berufliche Tätigkeit

	Antragsteller/in 1	Antragsteller/in 2
Beschäftigungsverhältnis		
Branche		
ausgeübter Beruf		
Beschäftigt seit		
Probezeit bis		
Befristung bis		
Arbeitgeber		
Datum Renteneintritt		

3. Bonitätsangaben

Einnahmen (monatlich)

	Antragsteller/in 1	Antragsteller/in 2
Einkünfte aus Nichtselbständiger Arbeit (netto)	EUR	EUR
Anzahl der Zahlungen im Jahr		
Gesetzliches Kindergeld	EUR	EUR
Rente / Pension	EUR	EUR
Einkünfte aus Selbständiger Arbeit (nach Steuern)	EUR	EUR
Sonstige Einkünfte / Art	EUR	EUR

Ausgaben (monatlich)

Eigenmiete (warm)		EUR	EUR
Krankenversicherung (privat)		EUR	EUR
Lebens- & Rentenversicherung / Bausparbeitrag / -rate		EUR	EUR
Unterhaltsverpflichtung		EUR	EUR
Sonstige Ausgaben		EUR	EUR
Ratenkredite (Monatsrate)		EUR	EUR

4. Beleihungsobjekt

Straße, Hausnummer	
PLZ, Wohnort	
Beitrag zur Wohngebäudeversicherung (jährl. Beitrag)	EUR

Nutzung	Eigennutzung Fläche / Anzahl	Vermietung Fläche / Anzahl	Nettokaltmiete	Bewirtschaftungs- kosten
Wohnfläche	m ²	m ²	EUR/m ² p.M	EUR/m ² /p.a.
Gewerbefläche	m ²	m ²	EUR/m ² p.M	EUR/m ² /p.a.
Garagen / Stellplätze			EUR/m ² p.M	EUR

5. Angaben des Finanzierungsberaters

Status des Finanzierungsberaters

- unabhängiger Makler
 Mehrfachvertreter
 Ausschließlichkeitsvertreter

Art des Geschäfts:

Präsenzgeschäft

Ein Präsenzgeschäft liegt vor, wenn der Vertragsabschluss bei gleichzeitiger körperlicher Anwesenheit von Verbraucher und Unternehmer/Vertreter des Unternehmers in den Geschäftsräumen des Unternehmers oder seines Vertreters erfolgt.

Haustürgeschäft

Ein Haustürgeschäft liegt vor, wenn der Vertragsabschluss bei gleichzeitiger körperlicher Anwesenheit des Verbrauchers und des Unternehmers/Vertreter des Unternehmers an einem Ort erfolgt, der außerhalb von den Geschäftsräumen des Unternehmers/seines Vertreters liegt.

Fernabsatzgeschäft

Ein Fernabsatzgeschäft liegt vor, wenn der Unternehmer oder eine in seinem Namen oder Auftrag handelnde Person und der Verbraucher für die Vertragsverhandlungen und den Vertragsschluss ausschließlich Fernkommunikationsmittel verwenden.

Das Beratungsgespräch wurde von mir persönlich geführt und der Darlehensantrag mit dem Kunden ausgefüllt.

Firma	
Vorname / Name	
Straße, Nr.	
PLZ, Ort	
Telefon	
E-Mail	
Aufsichtsbehörde nach § 34i GewO	

Vergütungsregelung:

- 0% der Darlehenssumme
 0,5% der Darlehenssumme
 1% der Darlehenssumme
 1,5% der Darlehenssumme
 2% der Darlehenssumme
 abweichende Provision von _____% der Darlehenssumme

Der Finanzierungsberater erhält für die Beratung eine Gesamtprovision: _____ EUR

Ort, Datum

✕

Unterschrift Finanzierungsberater

Ort, Datum

✕

Unterschrift Antragsteller/in 1

✕

Unterschrift Antragsteller/in 2



SCHUFA-Information

1. Name und Kontaktdaten der verantwortlichen Stelle sowie des betrieblichen Datenschutzbeauftragten

SCHUFA Holding AG, Kormoranweg 5, 65201 Wiesbaden, Tel.: +49 (0) 6 11-92 78 0

Der betriebliche Datenschutzbeauftragte der SCHUFA ist unter der o.g. Anschrift, zu Hd. Abteilung Datenschutz oder per E-Mail unter datenschutz@schufa.de erreichbar.

2. Datenverarbeitung durch die SCHUFA

2.1 Zwecke der Datenverarbeitung und berechnete Interessen, die von der SCHUFA oder einem Dritten verfolgt werden
Die SCHUFA verarbeitet personenbezogene Daten, um berechtigten Empfängern Informationen zur Beurteilung der Kreditwürdigkeit von natürlichen und juristischen Personen zu geben. Hierzu werden auch Scorewerte errechnet und übermittelt. Sie stellt die Informationen nur dann zur Verfügung, wenn ein berechtigtes Interesse hieran im Einzelfall glaubhaft dargelegt wurde und eine Verarbeitung nach Abwägung aller Interessen zulässig ist. Das berechnete Interesse ist insbesondere vor Eingehung von Geschäften mit finanziellem Ausfallrisiko gegeben. Die Kreditwürdigkeitsprüfung dient der Bewahrung der Empfänger vor Verlusten im Kreditgeschäft und eröffnet gleichzeitig die Möglichkeit, Kreditnehmer durch Beratung vor einer übermäßigen Verschuldung zu bewahren. Die Verarbeitung der Daten erfolgt darüber hinaus zur Betrugsprävention, Seriositätsprüfung, Geldwäscheprevention, Identitäts- und Altersprüfung, Anschriftenermittlung, Kundenbetreuung oder Risikosteuerung sowie der Tarifierung oder Konditionierung. Über etwaige Änderungen der Zwecke der Datenverarbeitung wird die SCHUFA gemäß Art. 14 Abs. 4 DS-GVO informieren.

2.2 Rechtsgrundlagen für die Datenverarbeitung

Die SCHUFA verarbeitet personenbezogene Daten auf Grundlage der Bestimmungen der Datenschutz-Grundverordnung. Die Verarbeitung erfolgt auf Basis von Einwilligungen sowie auf Grundlage des Art. 6 Abs. 1 Buchstabe f DS-GVO, soweit die Verarbeitung zur Wahrung der berechtigten Interessen des Verantwortlichen oder eines Dritten erforderlich ist und nicht die Interessen oder Grundrechte und Grundfreiheiten der betroffenen Person, die den Schutz personenbezogener Daten erfordern, überwiegen. Einwilligungen können jederzeit gegenüber dem betreffenden Vertragspartner widerrufen werden. Dies gilt auch für Einwilligungen, die bereits vor Inkrafttreten der DS-GVO erteilt wurden. Der Widerruf der Einwilligung berührt nicht die Rechtmäßigkeit der bis zum Widerruf verarbeiteten personenbezogenen Daten.

2.3 Herkunft der Daten

Die SCHUFA erhält ihre Daten von ihren Vertragspartnern. Dies sind im europäischen Wirtschaftsraum und in der Schweiz sowie ggf. weiteren Drittländern (sofern zu diesen ein entsprechender Angemessenheitsbeschluss der Europäischen Kommission existiert) ansässige Institute, Finanzunternehmen und Zahlungsdienstleister, die ein finanzielles Ausfallrisiko tragen (z.B. Banken, Sparkassen, Genossenschaftsbanken, Kreditkarten-, Factoring- und Leasingunternehmen) sowie weitere Vertragspartner, die zu den unter Ziffer 2.1 genannten Zwecken Produkte der SCHUFA nutzen, insbesondere aus dem (Versand-)Handels-, eCommerce-, Dienstleistungs-, Vermietungs-, Energieversorgungs-, Telekommunikations-, Versicherungs-, oder Inkassobereich. Darüber hinaus verarbeitet die SCHUFA Informationen aus allgemein zugänglichen Quellen wie öffentlichen Verzeichnissen und amtlichen Bekanntmachungen (Schuldnerverzeichnisse, Insolvenz bekanntmachungen).

2.4 Kategorien personenbezogener Daten, die verarbeitet werden (Personendaten, Zahlungsverhalten und Vertragstreue)

- Personendaten, z.B. Name (ggf. auch vorherige Namen, die auf gesonderten Antrag beauskunftet werden), Vorname, Geburtsdatum, Geburtsort, Anschrift, frühere Anschriften
- Informationen über die Aufnahme und vertragsgemäße Durchführung eines Geschäftes (z.B. Girokonten, Ratenkredite, Kreditkarten, Pfändungsschutzkonten, Basiskonten)
- Informationen über unbestrittene, fällige und mehrfach angemahnte oder titulierte Forderungen sowie deren Erledigung
- Informationen zu missbräuchlichem oder sonstigem betrügerischem Verhalten wie Identitäts- oder Bonitätstauschungen
- Informationen aus öffentlichen Verzeichnissen und amtlichen Bekanntmachungen
- Scorewerte

2.5 Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Empfänger sind im europäischen Wirtschaftsraum, in der Schweiz sowie ggf. weiteren Drittländern (sofern zu diesen ein entsprechender Angemessenheitsbeschluss der Europäischen Kommission existiert) ansässige Vertragspartner gem. Ziffer 2.3. Weitere Empfänger können externe Auftragnehmer der SCHUFA nach Art. 28 DS-GVO sowie externe und interne SCHUFA-Stellen sein. Die SCHUFA unterliegt zudem den gesetzlichen Eingriffsbefugnissen staatlicher Stellen.

2.6 Dauer der Datenspeicherung

Die SCHUFA speichert Informationen über Personen nur für eine bestimmte Zeit.

Maßgebliches Kriterium für die Festlegung dieser Zeit ist die Erforderlichkeit. Für eine Prüfung der Erforderlichkeit der weiteren Speicherung bzw. die Löschung personenbezogener Daten hat die SCHUFA Regelfristen festgelegt. Danach beträgt die grundsätzliche Speicherdauer von personenbezogenen Daten jeweils drei Jahre taggenau nach deren Erledigung. Davon abweichend werden z.B. gelöscht:

- Angaben über Anfragen nach zwölf Monaten taggenau
- Informationen über störungsfreie Vertragsdaten über Konten, die ohne die damit begründete Forderung dokumentiert werden (z. B. Girokonten, Kreditkarten, Telekommunikationskonten oder Energiekonten), Informationen über Verträge, bei denen die Evidenzprüfung gesetzlich vorgesehen ist (z.B. Pfändungsschutzkonten, Basiskonten) sowie Bürgschaften und Handelskonten, die kreditorisch geführt werden, unmittelbar nach Bekanntgabe der Beendigung.
- Daten aus den Schuldnerverzeichnissen der zentralen Vollstreckungsgerichte nach drei Jahren taggenau, jedoch vorzeitig, wenn der SCHUFA eine Löschung durch das zentrale Vollstreckungsgericht nachgewiesen wird
- Informationen über Verbraucher-/Insolvenzverfahren oder Restschuldbefreiungsverfahren taggenau drei Jahre nach Beendigung des Insolvenzverfahrens oder Erteilung der Restschuldbefreiung. In besonders gelagerten Einzelfällen kann auch abweichend eine frühere Löschung erfolgen.
- Informationen über die Abweisung eines Insolvenzantrages mangels Masse, die Aufhebung der Sicherungsmaßnahmen oder über die Versagung der Restschuldbefreiung taggenau nach drei Jahren
- Personenbezogene Voranschriften bleiben taggenau drei Jahre gespeichert; danach erfolgt die Prüfung der Erforderlichkeit der fortwährenden Speicherung für weitere drei Jahre. Danach werden sie taggenau gelöscht, sofern nicht zum Zwecke der Identifizierung eine länger wählende Speicherung erforderlich ist.

3. Betroffenrechte

Jede betroffene Person hat gegenüber der SCHUFA das Recht auf Auskunft nach Art. 15 DS-GVO, das Recht auf Berichtigung nach Art. 16 DS-GVO, das Recht auf Löschung nach Art. 17 DS-GVO und das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Art. 18 DS-GVO. Die SCHUFA hat für Anliegen von betroffenen Personen ein Privatkunden ServiceCenter eingerichtet, das schriftlich unter SCHUFA Holding AG, Privatkunden ServiceCenter, Postfach 10 34 41, 50474 Köln, telefonisch unter +49 (0) 6 11-92 78 0 und über ein Internet-Formular unter www.schufa.de erreichbar ist. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, sich an die für die SCHUFA zuständige Aufsichtsbehörde, den Hessischen Datenschutzbeauftragten, zu wenden. Einwilligungen können jederzeit gegenüber dem betreffenden Vertragspartner widerrufen werden.

Nach Art. 21 Abs. 1 DS-GVO kann der Datenverarbeitung aus Gründen, die sich aus der besonderen Situation der betroffenen Person ergeben, widersprochen werden. Der Widerspruch kann formfrei erfolgen und ist zu richten an SCHUFA Holding AG, Privatkunden ServiceCenter, Postfach 10 34 41, 50474 Köln.

4. Profilbildung (Scoring)

Die SCHUFA-Auskunft kann um sogenannte Scorewerte ergänzt werden. Beim Scoring wird anhand von gesammelten Informationen und Erfahrungen aus der Vergangenheit eine Prognose über zukünftige Ereignisse erstellt. Die Berechnung aller Scorewerte erfolgt bei der SCHUFA grundsätzlich auf Basis der zu einer betroffenen Person bei der SCHUFA gespeicherten Informationen, die auch in der Auskunft nach Art. 15 DS-GVO ausgewiesen werden. Darüber hinaus berücksichtigt die SCHUFA beim Scoring die Bestimmungen § 31 BDSG. Anhand der zu einer Person gespeicherten Einträge erfolgt eine Zuordnung zu statistischen Personengruppen, die in der Vergangenheit ähnliche Einträge aufwiesen. Das verwendete Verfahren wird als „logistische Regression“ bezeichnet und ist eine fundierte, seit langem praxiserprobte, mathematisch-statistische Methode zur Prognose von Risikowahrscheinlichkeiten.

Folgende Datenarten werden bei der SCHUFA zur Scoreberechnung verwendet, wobei nicht jede Datenart auch in jede einzelne Scoreberechnung mit einfließt: Allgemeine Daten (z.B. Geburtsdatum, Geschlecht oder Anzahl im Geschäftsverkehr verwendeter Anschriften), bisherige Zahlungsstörungen, Kreditaktivität letztes Jahr, Kreditnutzung, Länge Kredithistorie sowie Anschriftendaten (nur wenn wenige personenbezogene kreditrelevante Informationen vorliegen). Bestimmte Informationen werden weder gespeichert noch bei der Berechnung von Scorewerten berücksichtigt, z.B.: Angaben zur Staatsangehörigkeit oder besondere Kategorien personenbezogener Daten wie ethnische Herkunft oder Angaben zu politischen oder religiösen Einstellungen nach Art. 9 DS-GVO. Auch die Geltendmachung von Rechten nach der DS-GVO, also z.B. die Einsichtnahme in die bei der SCHUFA gespeicherten Informationen nach Art. 15 DS-GVO, hat keinen Einfluss auf die Scoreberechnung.

Die übermittelten Scorewerte unterstützen die Vertragspartner bei der Entscheidungsfindung und gehen dort in das Risikomanagement ein. Die Risikoeinschätzung und Beurteilung der Kreditwürdigkeit erfolgt allein durch den direkten Geschäftspartner, da nur dieser über zahlreiche zusätzliche Informationen – zum Beispiel aus einem Kreditantrag - verfügt. Dies gilt selbst dann, wenn er sich einzig auf die von der SCHUFA gelieferten Informationen und Scorewerte verlässt. Ein SCHUFA-Score alleine ist jedenfalls kein hinreichender Grund einen Vertragsabschluss abzulehnen.

Weitere Informationen zum Kreditwürdigkeitsscoring oder zur Erkennung auffälliger Sachverhalte sind unter www.scoring-wissen.de erhältlich.

Ort, Datum

✘

Unterschrift Antragsteller/in 1

✘

Unterschrift Antragsteller/ in 2

6. Versicherungen

Bei den Volkswohl Bund Versicherungen werden/wurden keine Versicherungen für das Beleihungsobjekt (z.B. Hausratversicherung) bzw. für die Absicherung der Darlehensnehmer (z.B. Risiko-Lebensversicherung) beantragt/abgeschlossen.

Bei den Volkswohl Bund Versicherungen werden/wurden nachfolgende Versicherungen für das Beleihungsobjekt (z.B. Hausratversicherung) bzw. für die Absicherung der Darlehensnehmer (z.B. Risiko-Lebensversicherung) beantragt/abgeschlossen:

Art der Versicherung	Neuantrag/Versicherung-Nr.	Beitrag	Zahlungsweise (z.B. mtl.)	Beitragszahlungsdauer
	<input type="checkbox"/> Neuantrag <input type="checkbox"/> Versicherung-Nr.	EUR		Jahre u. Monate
	<input type="checkbox"/> Neuantrag <input type="checkbox"/> Versicherung-Nr.	EUR		Jahre u. Monate

7. Geldwäsche und Legitimation

Für den Darlehensantrag gebe ich folgende Erklärung nach § 8 Geldwäschegesetz ab:

Ich handle für eigene Rechnung

Ich handle für _____

	Personalausweis-/Pass-Nr.	Ausstellungsbehörde	Datum
Antragsteller/in 1			
Antragsteller/in 2			

Ort, Datum

x

Unterschrift Antragsteller/in 1

x

Unterschrift Antragsteller/ in 2

Bestätigung der/des Antragstellers

Der/die Antragssteller bestätigen hiermit die Vollständigkeit und Richtigkeit der vorstehend gemachten Angaben. Der/die Antragssteller wurden darüber aufgeklärt, dass keine Zinssicherheit für die gesamte Finanzierung besteht, d.h. der Zins kann sich nach der Zinsbindung ändern. Ferner wurde darauf hingewiesen, dass sich während der Laufzeit des Darlehens die Einkommenssituation (u.a. auch kalkulierte Mieteinnahmen) verschlechtern kann. Dies kann dazu führen, dass die Darlehensraten nicht mehr gezahlt werden können.

Der Darlehensgeber ist zum Rücktritt berechtigt, wenn der/die Antragssteller wesentliche Angaben im Finanzierungsantrag wissentlich gefälscht hat. Ferner sind alle nicht ausgefüllten Felder im Finanzierungsantrag zur Kenntnis genommen worden.

Dieser Finanzierungsantrag inklusive Selbstauskunft wurde auf meinen/unseren ausdrücklichen Wunsch hin aufgenommen.

Ort, Datum

x

Unterschrift Antragsteller/in 1

x

Unterschrift Antragsteller/ in 2

Einzureichende Unterlagen

Darlehensnehmer/ wirtschaftliche(r) Berechtigte(r)

- ▶ Finanzierungsantrag im Original
- ▶ öffentliche, beglaubigte Kopie (n) des (r) Personalweise (s) / Reisepass (es)

Bonitätsunterlagen

Einkommensnachweise		Erhältlich bei
<u>Arbeiter/ Angestellte:</u>	letzten 3 Gehaltsabrechnungen, Nachweis des Vorjahreseinkommens	eigene Unterlagen, Steuerberater
<u>Beamte:</u>	aktuelle Bezügemitteilung	
<u>Rentner:</u>	aktueller Rentenbescheid Nachweise über betriebliche und private Renteneinnahmen	
<u>Selbstständige</u>	<ul style="list-style-type: none">• unterschriebene Bilanz mit Gewinn- und Verlustrechnung der letzten drei Jahre oder• unterschriebene Einnahmen-/ Überschussrechnung der letzten drei Jahre• aktuelle betriebswirtschaftliche Auswertungen (BWA)• letzte Einkommensteuererklärung (inkl. Anlagen)	
<u>Nebeneinkünfte:</u>	Gehaltsabrechnungen oder/und Kontoauszüge der letzten 3 Monate	

Weitere Unterlagen:

- | | |
|---|-------------------------------------|
| ▶ Kopie der notariellen Trennungs-oder Scheidungsfolgevereinbarung | Notar |
| ▶ aktuelle Rentenvorausberechnung (entfällt bei Rentnern) | Gesetzl. Rentenvers./ Steuerberater |
| ▶ Kopien bestehender Privatkreditverträge, Dispositionskredite etc. | eigene Unterlagen |
| ▶ Kopie des letzten Einkommensteuerbescheids | Steuerberater / eigene Unterlagen |
| ▶ Aufstellung der Mieteinnahmen (bzw. Kopien Mietverträge) | Steuerberater / eigene Unterlagen |

Bautechnische Unterlagen

- | | |
|--|---|
| ▶ Grundbuchauszug neuesten Datums | Grundbuchamt / Notar |
| ▶ Kopie eines aktuellen Energieausweises von unserem Beleihungs-
objekt | Energieberater / qualifizierter
Handwerker |